

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 27 (1882)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 20.

Erscheint jeden Samstag.

20. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 10 Cts. (10 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zum Schulartikel. — J. R. Fischer von Bern. XVI. — Aus den Verhandlungen des Zentralausschusses. — Korrespondenzen. Schwyz. — Tessin. — Amtliche Mitteilungen. — Kleine Nachrichten. —

Zum Schulartikel.

In der denkwürdigen Sitzung des Nationalrates vom 26. und 27. April hielt Herr Prof. S. Vögelin (Zürich) eine bedeutungsvolle Rede, nachdem bereits die Herren Dr. Deucher, Karrer (Aargau) und Ritschard für und die Herren Dr. Segesser, Joris und Jaquet gegen den Erlass eines eidgenössischen Unterrichtsgesetzes gesprochen hatten. Wir bringen diese Rede hiermit aus den „Basler Nachrichten“ zum Abdruck:

*Herr Präsident,
Meine Herren Kollegen!*

Die Art, wie die von Ihnen zur Prüfung der Frage der Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung niedergesetzte Kommission sich in eine Mehrheit und in eine Minderheit gruppirt, zeigt sofort, dass diese Frage nicht eine pädagogische ist, sondern eine *politische*. Ich werde sie also von dieser Seite her beleuchten und knüpfe an das Votum des Berichterstatters der Minderheit an. Herr Segesser betont mit vollem Rechte, der Art. 27 der Bundesverfassung sei als ein Kompromissartikel in sich unklar und in seiner praktischen Tragweite unbestimmt. Das ist auch meine Überzeugung. Aber wenn nun Herr Segesser daraus den Schluss zieht, folglich müssen auch alle auf diesen Artikel gebauten Ausführungsgesetze an dieser Unklarheit und Unbestimmtheit leiden, so verstehe ich diese Konklusion nicht. Ich meine umgekehrt, das oder die Ausführungsgesetze werden diese unklaren Ausdrücke präzisieren, der Unbestimmtheit ein Ende machen. Und schon von diesem Standpunkte aus erscheint mir die Regulirung der Materie durch ein Schulgesetz unerlässlich.

Aber nicht nur aus diesem, wenn Sie wollen theoretischen, sondern aus einem eminent praktischen Interesse finde ich ein Ausführungsgesetz zu diesem Paragraphen nötig, und ich kann nicht begreifen, dass nicht gerade von Seite der Minderheit auf den Erlass eines eidgenössischen Schulgesetzes gedrungen wird. Jetzt haben wir in Ausführung des Verfassungsartikels einerseits Verfügungen des

Bundesrates oder gar blos des Departements des Innern — anderseits Rekursentscheidungen der Bundesversammlung. So muss ich doch fragen: Ist denn dieser Zustand für die Anhänger der Kantonalsouveränität und für die Vertreter der Interessen der römisch-katholischen Kreise ein so behaglicher, beruhigender? Ist es ihnen denn wirklich zuträglicher, beständig unter dem Damoklesschwert irgend welcher nicht vorauszusehender *Administrationsentscheidungen* und vor die Bundesversammlung gebrachter Beschwerden zu leben als unter der Herrschaft und dem Schutze eines wenn auch vielleicht nicht ihren Wünschen entsprechenden, aber doch bestimmten und klaren *Gesetzes*? Ich wenigstens würde in ähnlicher Lage den festen Rechtsboden unbedingt einer Position vorziehen, wo ich von Stimmungen und Zufälligkeiten jeder Art, von der Willkür einer von Tag zu Tag wechselnden Majorität abhängig wäre.

Denn, meine Herren Kollegen, wie wird die Sache kommen, wenn Sie eine gesetzliche Regulirung dieser in Art. 27 berührten Fragen ablehnen? So wird es kommen, dass alle die hier auftauchenden Fragen anlässlich bestimmter Einzelfälle und mit aller der Ereiferung, die sich an solche knüpft, zur Entscheidung gebracht werden. Heute schwebt die *Lehrschwesternfrage*. Glauben Sie denn, dieselbe werde als Rekursfall, in ihrer Isolirung von der übrigen Materie, in einem für Sie günstigeren Sinne erledigt werden, als wenn sie in dem allgemeinen Zusammenhang der Definition der „ausschliesslich-staatlichen Leitung der „Primarschule“, gelöst wird? Morgen kommen Rekurse über „ungenügenden Unterricht“ in dieser und jener, in zwanzig oder hundert Schulen. Halten Sie denn wirklich dafür, wenn solche Fälle jeder für sich allein zur Verhandlung kommen, es laufe glimpflicher ab als bei Aufstellung allgemeiner, gesetzlicher Bestimmungen über das Mass eines den Verhältnissen angepassten genügenden Primarunterrichtes? Und nun gar die im Art. 27 angerufenen „nötigen Verfügungen“ gegen fehlbare Kantone! Ich verstehe nicht, wie Sie vorziehen können, die Entscheidung über eine solche Bundesexekution der Willkür

des Bundesrates anheim zu geben, anstatt diese heikle Materie durch ein Bundesgesetz zu ordnen, auf dessen Gestaltung Sie einen wesentlichen Einfluss haben.

Und nun nehmen wir die Sache, wie sie praktisch liegt. Das Unterrichtswesen, soweit es dem Bunde zusteht, ist dem Departement des Innern zugeteilt. Aber in dem weitläufigen Ressort dieses Departements, das nicht organisch formirt ist, sondern in welchem jeweilen alles untergebracht wird, was in keiner andern Administration bequem seine Stelle findet, bildet das Schulwesen nur eine Abteilung neben vielen anderen, und es ist dem Departementschef — ich nehme keinen Anstand, dies in seiner Gegenwart auszusprechen — bei allem Interesse, das er gerade diesem schönsten Zweige seiner Aufgabe widmen mag, absolut unmöglich, sich auf dieses Eine Gebiet zu konzentrieren, das einschlägige Material persönlich zu beherrschen. Er ist also auf ein subalternes Organ angewiesen. Und nun sollte ich denken, es müsse doch in jedermann's Interesse liegen, dass dieses Organ nicht irgend welche, vielleicht monatlich wechselnde Adjunkten und provisorische Kanzleisubstituten seien, sondern ein für das Erziehungswesen speziell bestimmter Sekretär mit gesetzlich geregelter Aufgabe. Ein solcher Sekretär für die Angelegenheiten des Primarschulwesens wäre die gesetzliche Instanz für alle einschlägigen Fragen, die auch die Verantwortlichkeit für die gesetzliche Erledigung derselben trüge. Jetzt sind die Organe des Departementschefs Kanzleibeamte seiner Administration, Vertrauensmänner aus den Kantonen, einberufene begutachtende Kommissionen, gewissmassen ein anonymer Stab, mit dem der Chef sich umgeben muss, ein Erziehungsrat, den das Publikum nicht kennt, an den man sich nicht halten kann. Die Sache ist — durch den Art. 27 gefordert — vorhanden, es fragt sich nur, ob sie öffentlich oder nicht öffentlich, gesetzlich oder nicht gesetzlich regulirt sein soll.

Was nämlich der Bundesrat und mit ihm die Mehrheit Ihrer Kommission vor allem verlangt, das ist eine eingehende Kenntnis der Zustände im Primarschulwesen durch die ganze Schweiz. Diese Kenntnis besitzen wir heute noch nicht. Wir haben in der so verdienstlichen Arbeit des Herrn Bundesrat Droz eine Übersicht der Schulgesetzgebung und der Schuladministration in den Kantonen; wir haben eine Menge anderweitiger Details, und wir haben vor allem die Rekruttenprüfungen, welche den Bildungsstand unserer männlichen Jugend im 20. Jahre konstatiren sollen.

M. HH.! Das tun aber diese berühmten Rekruttenprüfungen nicht. Ich habe — und hier spreche ich allerdings lediglich in meinem eigenen Namen — ich habe ein tiefes Misstrauen gegen die Statistik, sobald sie den Kreis der numerischen Konstatarung und Kombination äusserer sinnloser Objekte, als da sind Menschen, Hunde, Militärsättel, Fabrikgebäude, Webstühle, Dampfschiffe und Eisenbahnen etc., oder äusserlich messbarer Bewegungen, wie die Vermehrung, die Verminderung einer Gruppe von

Gegenständen, die Umdrehung eines Msschinenrades, die Zahl der Eisenbahnzüge und Dampfschiffahrten, die Benützung einer Telegraphenstation in einem bestimmten Zeitraum u. dergl., verlässt.

Sobald die Statistik sich auf das Gebiet des Intellektuellen und Moralischen hinüberwagt, operirt sie mit Inkommensurabilien, für welche die mathematische Zahl nur ein höchst unzulänglicher, ja meist unrichtiger Mass-Stab ist. Ich kann die Zahl der Bibliotheken eines Landes, die Zahl aller Bände, aus denen dieselben bestehen, die Zahl der ausgeliehenen Bände feststellen. Aber es ist eine Täuschung und Begriffsverwirrung, wenn ich in diesen Ziffern nun den Bildungsgrad eines Landes und seiner einzelnen Teile in Zahlen verkörpert erblicke. Denn die Bildung ist nicht das mathematische Produkt der aus einer öffentlichen Bibliothek entliehenen Bücher, sondern (soweit es sich dabei überhaupt um Bücher handelt) der Auswahl und der Verarbeitung der Lektüre, wobei dann erst noch in Betracht fällt, wer auf eine öffentliche Bibliothek angewiesen ist, wer nicht, wem sie zugänglich ist u. s. w. — lauter Dinge, denen gegenüber die Statistik absolut den Dienst versagt. Ganz ähnlich steht es mit den Rekruttenprüfungen. Sie zeigen uns durchaus nicht, wie man sich einbildet, den Stand der Bildung der Geprüften, sondern einzig die Summe dessen, was sie nach einigen Jahren von einem in der Schule erlernten Wissen noch besitzen und den Grad der Leichtigkeit oder Schwierigkeit, mit der sie dieses Wissen unter bestimmten — notabene äusserst ungünstigen, präjudizirlichen — Umständen geltend machen können.

Mit statistischen Konstatarungen ist es schlechterdings nicht getan, wenn wir die Zustände unseres vaterländischen Schulwesens wirklich kennen lernen wollen und, gestützt auf diese Kenntnis, eine Hebung oder Ausgleichung desselben anstreben. Hier tut anstatt der todten Zahlen *lebendige Anschauung*, persönliche Kenntnisnahme der Schulen selbst Not.

Also eidgenössische Schulinspektoren, wie wir eidgenössische Fabrikinspektoren haben! Ja wohl, meine Herren, eben solche. Nur wollen Sie sich unter diesen Schulinspektoren nicht Leute vorstellen, welche mit der Schreibtafel im ganzen Lande herumreisen, um alle nur auffindbaren Mängel, jede Abweichung von einem zum Voraus fixirten Schulschema aufzuzeichnen und daraus dann eine negative Statistik der Schuldefekte zusammenzustellen. Nein, so ist die Sache nicht gemeint. Die Aufgabe dieser Schulinspektoren soll nicht oder doch nicht in erster Linie eine negative, sondern eine positive sein, sie sollen die ganze Mannigfaltigkeit studiren, in welcher der Bildungstrieb unseres Volkes in Städten und Dörfern, in reichen Gemeinden und in armen Genossenschaften sich Bahn gebrochen, die Schulen studiren, wie sie unter dem Einfluss der verschiedensten Klima- und sozialen Verhältnisse, der Konfessions- und Sprachgrenzen sich gestaltet haben, sie sollen auf die unwirtbaren Höhen unserer

Berge und in die entlegensten Täler unseres Landes vordringen und studiren, wie auch dort noch, im Kampf mit der harten Natur, der einzelne oder die Genossenschaft sich einen Anteil an der allgemeinen Bildung zu sichern verstand. Und dann sollen sie diesen Reichtum der Erscheinungen unseres Schullebens zum Gesamtbilde zusammenstellen. Die fruchtbarsten Gesichtspunkte und die natürlichen Grundlagen zur Lösung des Problems einer schweizerischen Volksschule werden sich daraus ergeben. Diese Übersicht über die praktischen Zustände in unserm Primarschulwesen, diese Anschauung seiner unendlich mannigfaltigen Ausgestaltung fehlt uns noch; und ihrer — nicht nur einer von Jahr zu Jahr höher anschwellenden statistischen Tabellatur — bedürfen wir, ehe wir über die Organisation unserer Volksschule allgemein gültige Bestimmungen treffen, ihre unumgänglichen Erfordernisse feststellen dürfen. Ich für meine Person habe mich von der Notwendigkeit dieser vorgängigen, umfassenden Orientierung ganz überzeugt und bin deshalb von meinem früheren Postulate der sofortigen Ausarbeitung eines eidgenössischen Schulgesetzes zurückgekommen.

Sie lächeln, meine Herren, zu meinen Ausführungen. Als ob wir nicht zu gut wüssten, um was es sich bei diesem Schulgesetze, bei dieser Einmischung des Bundes in das kantonale Schulwesen handelt: um die *Einführung des Freimaurertums, des roten Radikalismus in unsere katholische und konservative Bevölkerung!*

Hier ist nun zu erinnern, dass nicht eine radikale Parteiversammlung es ist, welche dieses Postulat einer Kenntnisnahme von unseren Schulzuständen, dieser Schulinspektionen, stellt, sondern der *Bundesrat*. Nun kann man wohl von verschiedenen Seiten her mit der Haltung des Bundesrates nicht in Übereinstimmung sein. Aber bei ihm „roten Radikalismus“ zu wittern, das heisst doch wirklich unseren Landesvätern schweres Unrecht tun. Übrigens, meine Herren, gerade wenn Sie diese Ansicht von den Gesinnungen des Bundesrates hätten, so müssten Sie ja diese schreckliche Tendenz erst recht durch gesetzliche Restriktionen einzuschränken das dringende Bestreben haben, Sie müssten um jeden Preis diese gefährlichen Gewalthaber durch Gesetze einzufriedigen suchen. Und nun, abgesehen vom Bundesrat, halten Sie wirklich die fortschrittlich gesinnte Partei für so naiv, dass sie glauben sollte, mit Schulkommissären, Schulinspektoren, Schulreglements lasse sich der Radikalismus ins Volk eintreiben? Meine Herren, solche Phantastereien liegen uns, wenigstens mir und meinen näheren Gesinnungsgenossen, vollständig fern; dafür sind uns die Lehren der geschichtlichen Erfahrung und die psychologischen Gesetze von der notwendigen Wirkung jeder versuchten Oktroiung fremder Gedanken zu wohl bekannt. Wir sind nicht so einfältig, um zu glauben, wenn ein Reis auf diesem oder jenem Boden nicht von selbst Wurzel fasst und blüht, so könne man solches mit einem administrativen Apparat erzwingen.

Aber allerdings, etwas anderes ist es, was wir von der Verwirklichung des Art. 27 der Bundesverfassung hofften und worauf uns alles ankommt: *Die Überwindung des Konfessionalismus* in der Schule. Diesem materiellen Ziele ordne wenigstens ich alle formellen Bestimmungen unter, und ich nehme keinen Anstand, für meine Person zu erklären, dass, wenn Ordensleute und Lehrschwestern den Nachweis leisten, sie seien gewillt und befähigt, einen ehrlich konfessionslosen Unterricht zu erteilen, ich nichts gegen ihre Lehrtätigkeit einzuwenden habe. Können sie das aber nicht, so ist für sie kein Raum in der Volksschule.

Denn jedes Staatswesen hat seine Voraussetzungen, auf denen es beruht. Eine Grundvoraussetzung aber für den Bestand der Republik scheint mir die zu sein, dass bei den Bürgern das Gefühl der Zugehörigkeit zum Vaterlande stärker sei als jedes andere Gemeinschaftsgefühl. Überwiegt die Hingebung an die Partei oder an die Konfession die Hingebung an die Republik, so ist diese gefährdet. Sie muss also um der Erhaltung des gemeinen Wesens willen darauf hinarbeiten, dass das vaterländische Gemeinschaftsgefühl in den Bürgern von Jugend auf lebendig werde, und zu diesem Ende hat sie sich der Schule zu versichern. Sie darf nicht gestatten, dass dort das Gefühl der Zugehörigkeit zum Vaterland vor irgend welchen anderen Interessen erblasse. Darin liegt für uns die Nötigung, die Hand über die Schule zu halten und sie dem Konfessionalismus zu verschliessen. Es ist das nicht die Forderung dieser oder jener politischen Partei, sondern ein Postulat der Staatsraison. Das ist es, warum ich diese ganze Frage eine *politische* heisse.

Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick. Das *Altertum* überliess mit einigen bekannten Ausnahmen die Erziehung der Jugend den Eltern; es konnte das tun, weil der Staatsgedanke in jedem Bürgerhause der höchste und massgebende war. Vollständig durchdrungen von demselben trat der junge Mann ins öffentliche Leben ein. Im *Mittelalter* war die Kirche die fast monopolisierte Erziehungsanstalt; der Theorie nach kosmopolitisch, in Wirklichkeit aber als Landeskirche aufs engste mit den nationalen und lokalen Interessen verknüpft und keineswegs unpatriotisch. Das änderte sich mit der durch die Glaubensspaltung eingeleiteten *Neuzeit*. Jetzt reklamirte — zunächst im kirchlich-konfessionellen Interesse — der Staat die Schule für sich und verlangte von ihr die Erziehung der Jugend zu dem von ihm sanktionirten politisch-religiösen Glaubensbekenntnis. Formell der Kirche gebietend, war der Staat doch ihr Diener. Die letzte Wendung war daher die, dass der Staat — erst der paritätische, dann aber auch der moderne Staat überhaupt — sich über alle Konfessionen stellt und allen gegenüber die allgemeinen Interessen hochhält. Das ist der durch die Konsequenz der Dinge der Gegenwart aufgenötigte Standpunkt in Bezug auf die Schule.

Und nun, meine Herren, ist es etwa Zufall, dass im Augenblick, wo ein wirkliches eidgenössisches Staatswesen entstund, dasselbe auch gleich die öffentliche Schule in den

Kreis seiner Aufgaben zog? Die Helvetik wollte die Bildung des gesammten Volkes auf allen Stufen von der Primarschule an bis zur Nationalakademie überwachen und leiten, mit dem ausgesprochenen Zwecke, in der Jugend eine patriotische Gesinnung zu pflanzen. Die Zeit und die Mittel zur Ausführung dieses Planes fehlten. Ist es Zufall, wenn die Mediation, welche den eidgenössischen Staatsverband wieder lockerte, und die Restauration, welche ihn beinahe aufhob, auch von einer schweizerischen Volksschule nichts mehr wissen wollten? Zufall, dass die Regeneration in dem Verfassungsprogramm von 1832 sofort die eidgenössische Hochschule wieder aufgriff? und dass die nach Niederwerfung des Sonderbundes entstandene Achtundvierziger Verfassung diese Forderung unter ihre Postulate aufnahm? Beide Male freilich, 1832 und 1848, war nur von einer eidgenössischen Hochschule, resp. von einem Polytechnikum die Rede. 1874 aber trieb die Konsequenz des Staatsgedankens und die Macht der Verhältnisse dazu, sich nicht nur mit dem Polytechnikum, das man schon hatte, und mit der Hochschule, die man nicht hatte und nicht wollte, sondern auch mit dem *Volksschulwesen* zu befassen und die Wurzel aller Bildung, die Primarschule, in den Kreis der Aufgaben der Eidgenossenschaft zu ziehen. Es geschah dies durch den Art. 27, der aber als Kompromiss zwischen sehr weit auseinandergehenden Ansichten eine ganz allgemeine, nicht greifbare Fassung erhielt, und um dessen Verwirklichung es sich heute handelt. Ich kann zum Teil — freilich zum Teil nur — begreifen, dass vielen der gegenwärtige Status quo, auf der einen Seite ein Verfassungsparagraph unerreichbar in Wolkenhöhen, auf der andern Seite Rekrutenprüfungen, bündesrätliche Verfügungen und vielleicht Inspektionen, immer noch lieber ist als ein eidgenössisches Schulgesetz. Denen aber, die auf dem Boden der Mehrheit Ihrer Kommission stehen, kann dieser nebelhafte Zustand, bei dem Herr Segesser und seine Freunde sich beruhigen, und eben weil sie sich dabei beruhigen, absolut nicht genügen. Vielmehr muss, wem es mit der Verwirklichung des in Art. 27 niedergelegten Gedankens Ernst ist, *wem der eidgenössische Staatsgedanke über den Kantonen und über den Konfessionen steht*, zu dem Antrag des Bundesrates stimmen, welcher, um alles zu sagen, die Einordnung des Primarschulwesens in den eidgenössischen Staatsorganismus durch ein eidgenössisches Schulgesetz anbahnen will.

Johann Rudolf Fischer von Bern.

XVI.

Schon Tags darauf antwortet Fischer an den Minister der Künste und Wissenschaften: Sie verwenden sich so ganz für die Interessen des zu errichtenden Schulmeisterseminars, dass ich annehmen darf, Sie werden meine jetzigen und künftigen Bemerkungen immer aus denjenigen Prämissen beurteilen, welche wir gemeinsam haben. Lassen Sie mich daher mit der Versicherung meines wärmsten

Dankes Sie nicht aufhalten und lieber zu demjenigen eilen, wodurch ich Ihre Mitteilung am besten zu erwidern hoffe.

Der Entwurf einer Botschaft an die Gesetzgeber führt zu einer sichern Begründung des Instituts, und dieses entspricht meinen Wünschen und dem Bedürfnis. Sie entwickeln mehrere Gründe der Wichtigkeit und Dringlichkeit, würde es aber nicht für den Gesichtspunkt der Gesetzgebung eine nötige Erinnerung sein, dass meine Anstalt eine *allgemeine* sein und ein Vereinigungspunkt werden solle für alle einzelnen Bemühungen tätiger Männer im Fach des Normalunterrichts? Ebenso könnte man die Be trachtung geltend machen, dass man in *dieser* Zeit dem Volke weithin fühlbare Beweise der Sorge für öffentlichen Unterricht geben sollte, da man ihrer nur so wenige aufstellen kann; und dass dadurch dem Gemeingeist je eher je besser eine fruchtbare wohltätige Richtung könne gegeben werden; denn in der Tat werden Privatleute bald zur Nachahmung und Unterstützung solcher Anstalten sich entschliessen, wenn sie nur die eine oder die andere wirklich vor sich sehen. Doch — so möchte die Botschaft vielleicht zu weitläufig werden, was ihr jetzt schon diejenigen vorwerfen können, welche für keine höheren Ansichten Sinn haben. Auf jeden Fall können alle solche Motive nur dann wirksam sein, wenn sie in kurzen allgemeinen Sätzen gleichsam ins Auge springen. Der erste Teil der Botschaft verdient wohl mehr als Einleitung zu dem folgenden Vorschlag zu sein. Wollen Sie nicht darauf schliessen: dass man von den Gesetzgebern aus die provisorischen Verfügungen des Direktoriums förmlich gutheisse, bis ein allgemeines System werde festgesetzt sein? Der Antrag zur Errichtung einer Normalschule scheint, blos für sich genommen, nicht zu erheischen, dass Sie so weit zu den Grundsätzen zurückgehen.

Eine Bemerkung über den Schluss der Botschaft erlauben Sie mir noch: Mein Takt wünscht der Phrase: „der Eifer derjenigen, welche sich zur Organisirung der Normalschule darbieten, möchte erkalten“ — eine andere Wendung, etwa: „um die Vorteile eines günstigen Zeitpunktes, eines regen Eifers der Unternehmer, einer warmen Teilnahme mehrerer Schulfreunde und die schicklichsten Lokalitätsverhältnisse nicht zu verlieren. Bei einem längern Aufschub wäre zu besorgen, das Zusammentreffen dieser Umstände möchte bald wegfallen“ . . .

Die Vollendung mannigfaltiger wichtiger Geschäfte füllt, ich weiss es, schreibt Fischer am gleichen Tage an den Finanzminister, Ihre Zeit aus, allein wenn Sie unter jene auch die sichere Begründung meines Schullehrerseminars rechnen wollen, so werde ich über meine wiederholten Zuschriften entschuldigt sein. Es scheint, dass der Minister der Wissenschaften es übernommen habe, diese Angelegenheit in ihrem ganzen Umfang zu betreiben. Ich sehe auch und erfahre es unmittelbar von ihm, dass er sich mit Ihnen verständiget hat. Der Gang der Sache scheint also wohl meinen Wünschen zu entsprechen, ich darf von diesem Anwalt alle Beweise der tätigsten Ver-

wendung erwarten. Es ist indes eben dieses günstige Verhältnis, welches auch Ihre Dazwischenkunft wünschen lässt. Was auch Sie mit Ihrem Vorwort unterstützen, das wird weder dem Direktorium noch den Gesetzgebern eine Gunst scheinen, die dem bekannten Freunde des Ministers zugestanden wird . . .

Am 29. November darauf antwortete das Direktorium an Minister Stapfer: Auf Euern Bericht über die von Bürger Fischer im Schlosse Burgdorf zu errichtende Normalschule eröffnet Euch das Direktorium, dass es die darin vorgeschlagenen Bedingnisse für den Staat, besonders bei dem gegenwärtigen bedrängten Zustande seiner Finanzen, zu kostbar findet, und dass es daher, so gerne es auch die Unternehmung des Bürgers Fischer begünstigen möchte, weder Eure Botschaft noch Euern Beschlusssentwurf genehmigen kann.

Es ladet Euch diesem zufolge ein, in einem neuverfassten Vorschlage Bedingnisse und Entwürfe aufzustellen, welche dem Finanzzustand der Republik angemessen, von dem Direktorium angenommen und den gesetzgebenden Räten zur Ratifikation dargestellt werden können.

Stapfer pflog hierauf mit Fischer unverweilt neuerdings Beratung. In seiner dahерigen Antwort an Stapfer vom 7. Dezember 1799 erklärte Fischer, es sei ihm alles daran gelegen, „dass das Lehrerseminar zu stande komme; denn wenn einmal der Friede zurückgekehrt sei und einige Tatsachen den Wert der Anstalt dargetan haben, so werde öffentliche und Privatunterstützung den Fortgang und die Aufnahme derselben hinlänglich sichern“. Fischer reduzierte dann seine Forderungen auf ein Minimum; er selbst wollte sich mit einem Jahresgehalt von 1000 Fr. begnügen. Die Stipendien der Alumnen sollten auf je 156 Fr. herabgesetzt werden, und er wollte denselben gleichwohl um den Preis von wöchentlich 3 Fr. eine angemessene Kost verschaffen u. s. w. Der betreffende Brief schliesst mit den Worten:

„Meine dringende Bitte um einen baldigen Entscheid werden Sie dem Vollziehungsdirektorium gütigst vortragen und sie mit Gründen zu motiviren wissen, welche in der Natur und Wichtigkeit der Sache selbst liegen und aus mancherlei Personal- und Lokalrücksichten fliessen. Es schmerzt auf jeden Fall weit mehr, sich in seinen Hoffnungen getäuscht zu sehen, wenn Patriotismus dieselben erzeugte und nährte, wenn Volksvorsteher sie durch günstige Versprechungen pflegten und so Unternehmungen veranlasst wurden, welche mit beträchtlichen Kosten verbunden sind. Auch andere Personen, deren unmittelbare oder mittelbare Teilnahme sich an meine Entwürfe anschliesst, warten sehnlich auf eine baldige Entscheidung dieser Angelegenheit. Ich eile daher, dieses Blatt in Ihre Hände zu legen, damit für Ihre Prüfung und für die Bearbeitung der Sache so viele Frist gewonnen werde, als möglich ist, und als auf der andern Seite der diplomatische Gang der Geschäfte sich gewöhnlich der erwünschten Beschleunigung entzieht.“

Die neuen Vorschläge wurden vom Direktorium zwar

annehmbar befunden, doch wollte dasselbe in der Angelegenheit von sich aus nichts verfügen, sondern beschloss lediglich eine Botschaft an die gesetzgebenden Räte. Stapfer legte sodann einen bezüglichen neuen, schon am 8. Dezember 1799 von Fischer verfassten Botschaftsentwurf dem Direktorium vor. Derselbe lautete:

Bürger Gesetzgeber! Bei der Zerrüttung des öffentlichen Unterrichts in Helvetien ist es dem Vollziehungsdirektorium erwünscht, Sie mit Massregeln bekannt zu machen, welche dem Fortgang des Übels wo möglich Einhalt tun und künftigen besseren Zeiten vorarbeiten sollen.

Bei der überhandnehmenden Verwilderung und bei dem häufigen Abtreten guter, aber leider schlechtbesoldeter Schullehrer muss man darauf bedacht sein, die letzteren sobald möglich durch junge taugliche Männer zu ersetzen und zwar bei ihrer Vorbereitung und Versorgung die einzelnen Gemeinden zu interessiren. Aus diesen Gründen hat sich das Vollziehungsdirektorium zur Pflicht gemacht, die Pflanzschule für künftige Landschullehrer zu begünstigen, welche in Burgdorf zu errichten der Bürger Fischer, bisheriger Sekretär des Ministers der Wissenschaften, unternommen hat.

Die Verfassung unseres Vaterlandes und seine Einheit fordern, dass man möglichst bald den öffentlichen Unterricht in den Landschulen verbessern und ohne Zwang, durch allmäliche Belehrung und wirksame Aufmunterung Gleichförmigkeit der Methode einzuführen suche. Beides wird unmöglich, wenn man nicht ungesäumt tüchtige Subjekte dazu sammelt und vorbereitet. Indem daher das Vollziehungsdirektorium die Normalschule in Burgdorf in Gang zu setzen suchte, glaubte es auch einige Freiplätze eröffnen zu müssen oder ein Alumnat zu veranstalten, in welchem einige fähige, ohnehin öffentliche Unterstützung verdienende Jünglinge eine unentgeltliche, ihrem Stande angemessene wohlfeile Verköstigung fänden. Durch diese Verfügung wird der Anstalt gleichsam ein Kern von Schülern gesichert und die tätige Mitwirkung von Gemeinden und einzelnen Schulfreunden durch das Beispiel gewonnen. Die geringen Indemnitäten der Lehrer und die übrigen Auslagen können grösstenteils aus dem an sich sehr mässigen Ertrag der Schlossdomänen in Burgdorf erhoben werden.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Verhandlungen des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins d. 22. April.

1) Der schweizerische Lehrertag in Frauenfeld ist vom Organisationskomitee auf den 24., 25. und 26. September angesetzt worden.

Thema der Hauptversammlung: „Sind nach den bisherigen Erfahrungen die Bestimmungen der Militärorganisation über die Militärpflicht der Lehrer durchführbar, oder sind allfällige Abänderungen wünschenswert? Wenn ja, welche?“ Referenten sind die Herren Professor Fenner in Frauenfeld und Oberstleutnant Walther in Bern.

Thema der Primarlehrerversammlung: „Was kann die Volksschule zur Lösung der sozialen Frage beitragen?“ Referent ist Herr Seminardirektor Rebsamen.

Thema für die Versammlung der Mittelschullehrer: „Wie kann der Unterricht an Mittelschulen konzentriert werden?“ Referent ist Herr Schwarz, Lehrer an der Mädchenschule in Basel.

Gleichzeitig mit dem Lehrertage soll eine Ausstellung der letztjährigen Rekrutearbeiten stattfinden.

2) Die Rechnung pro 1881 wird abgenommen; sie zeigt eine Vermögensvermehrung von Fr. 644. 27.

3) Die Lehrerzeitung soll wieder, wie früher, teilweise in kleinerem Druck erscheinen, um für die amtlichen Mitteilungen, Schulnachrichten und literarischen Besprechungen mehr Raum zu gewinnen. Die Rezensionen der Jugendschriftenkommission sollen in vier im Laufe dieses Jahres erscheinenden Extrabeilagen veröffentlicht werden. Trotz der erheblichen Mehrkosten wird der Abonnementsbetrag nicht erhöht; dagegen wird der Insertionspreis pro Zeile vom 1. Juli an 15 Rp. statt wie bisher 10 Rp. betragen.

4) Einer Anregung der Bezirkskonferenz von Neutoggenburg, unter der Schuljugend eine Kollekte für die Waisenkinder von Elm zu veranstalten, wird infolge eingezogener Erkundigung über den Stand des UnterstützungsWerkes und den Grad der noch vorhandenen Bedürftigkeit keine Folge gegeben.

5) Eine These der kantonalen Lehrerkonferenz von Basel-Land betreffend Lehrermilitärdienst wird dem Organisationskomite von Frauenfeld zur Übermittlung an den bezüglichen Referenten zugestellt. Dieselbe lautet: „Die Lehrer, welche die Rekrutenschule absolviert haben, sind von den militärischen Wiederholungskursen befreit; an deren Stelle sollen militärische Turnwiederholungskurse treten, wo möglich in den Ferien. In diesen Kursen soll hauptsächlich auf das Turnen Gewicht gelegt werden. Die hohen Bundesbehörden werden gebeten, diesen Wunsch bestens in Erwägung zu ziehen.“

KORRESPONDENZEN.

Schwyz. Am 25. und 26. April fanden im Lehrerseminar zu Rickenbach bei Schwyz die Schlussprüfungen für das Jahr 1881/82 statt. Herr Landammann Pfändler von St. Gallen, Delegirter der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, hatte seine Abwesenheit durch Berufsgeschäfte entschuldigt. Die Leistungen der Anstalt waren im allgemeinen befriedigend; doch wurde von dem Präsidenten der Seminardirektion der Gedanke angeregt, ob nicht aus verschiedenen Gründen die Errichtung eines IV. Kurses am Seminar geboten erscheine und empfahl diese Anregung der zuständigen Behörde zur reiflichen Prüfung. — Wir haben einen vierjährigen Seminar-Kurs schon *längstens* als dringendes Bedürfnis erkannt und der Heranbildung einer tüchtigen Lehrerschaft im „Päd. Beobachter“ und an anderen Stellen das Wort gesprochen und freut es uns, dass die Überzeugung von der Notwendigkeit einer *bessern* beruflichen Ausbildung der Lehrer endlich auch von offizieller Seite der Fürsorge der Behörden empfohlen wird. Die Lehrerbildung ist der Schwerpunkt des Volksschulwesens; mit ihr steigt und fällt dasselbe. Ohne eine tüchtige Bildung fehlt dem Lehrer die innere Befriedigung; ohne sie kann er die Erwartungen, welche man an ihn stellt, nicht erfüllen. Die Lehrer sollen mehr „als die Unteroffiziere in der Armee des Fortschrittes“ sein, sie sollen befähigt sein, die ihnen gewordene hohe Aufgabe *ganz* und *voll* zu erfüllen; sie sollen allerdings nicht mit geistiger Speise gefüttert werden, welche ihren Horizont übersteigt, aber sie sollen auch von den hehren Kulturmitteln, Wissenschaft und Kunst, nicht ausgeschlossen werden, auf dass ihnen kein Gebildeter den Rücken kehrt. Dass zu einer solchen Bildung die Erlernung einer

fremden Sprache hilfreiche Hand bietet, brauchen wir wohl nicht erst besonders hervorzuheben. Angesichts der Gründe, die für eine tiefere Bildung unseres Lehrerstandes laut reden, begrüssen wir die erwähnte Anregung im Schosse der Behörden und möchten im Anschluss damit nur noch wünschen, dass für Aufnahme in das Lehrerseminar gefordert werden: genügende Kenntnisse in denjenigen Fächern, welche für den *dritten* statt zweiten Kurs der schwyzerischen Sekundarschulen vorgeschrieben sind. Unsere Forderung geht allerdings noch weiter: „Der Lehrerstand erhalte durchgehends eine allgemeine, wissenschaftliche Bildung.“

Das schwyzerische Lehrerseminar war im verflossenen Schuljahr von 87 Zöglingen besucht, wovon 18 Schwyzer. Die Verminderung der Zahl ausserkantonaler Zöglinge ist bedeutend und erklärt sich daraus, dass viele Kandidaten aus den katholischen Kantonen ihre Bildung sich im neugegründeten katholischen Lehrerseminar in Zug holen. An der Anstalt wirken 5 Lehrer.

Der Vorstand des zentralschweizerischen Turnverbandes hat an die Erziehungsbehörden der Urschweiz und Zug ein Zirkular gerichtet, worin er Mitteilung von der Abhaltung eines Turnkurses für Lehrer im Verlaufe des nächsten Herbastes macht und in Anbetracht der geringen finanziellen Mittel, über welche der erst vor zwei Jahren gegründete Verband zu verfügen hat, sowie des erzieherischen Zweckes des geplanten Unternehmens um eine Subvention ersucht.

Wenn auch im Kanton Schwyz letzten Herbst ein Turnkurs unter vortrefflicher Leitung gehalten wurde, so dürfte es doch angezeigt sein, dem lobenswerten Unternehmen von Seite unserer Behörden hilfreiche Hand zu bieten und hiefür etwelche materielle Opfer zu bringen; denn immer fehlt es unsrer Lehrern noch an den nötigen Kenntnissen, das Turnfach rationell mit Energie und Ausdauer zu betreiben.

Die Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse des Kantons Schwyz hat gegenwärtig ein Vermögen von 1598 Fr. 38 Rp. Der Staat zahlt einen jährlichen Beitrag von 500 Fr. Diejenigen Lehrer, welche ein fixes Gehalt von 800 Fr. haben, zahlen jährlich 5 Fr., von je 100 Fr. Mehrgehalt wird 1 % mehr bezahlt. Die Summe der Beiträge der Lehrerschaft beträgt zirka 550 Fr. Nutzungsberechtigt zu einem einfachen Zuge sind Lehrer, die das 50. Altersjahr erfüllt und ihrem Berufe noch vorstehen können, sowie kinderlose Witwen, eine einzelne hinterlassene vater- und mutterlose Waise und Lehrer, die vor dem erfüllten 50. Altersjahr zur Ausübung des Berufes durch körperliche oder geistige Gebrechen unfähig geworden sind. Den doppelten Nutzungsbetrag beziehen: Mitglieder, welche nach erfülltem 50. Altersjahr ihrem Berufe nicht mehr vorstehen können, sowie Witwen mit Kindern und mehrere hinterlassene Waisen. Laut Statuten fand die erste Verteilung der Nutzungsbeträge im Jahre 1876 statt und betrug damals ein einfacher Zug 124 Fr., 1877 100 Fr., 1878 80 Fr., 1879 68 Fr., 1881 56 Fr. Angesichts dieser Zahlen und unsrer durchschnittlich minima Besoldungen muss da dem Lehrer nicht der Gedanke entsetzlich schwer fallen: „Was soll aus mir und den meinigen werden, wenn Krankheit und Altersschwäche mich zur Fortführung des Amtes untauglich machen?“ (Frymann.) Da sich die Ausgaben des Jütz'schen Fonds für das schwyzerische Lehrerseminar vermindert haben, möchten wir das Institut unsrer Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse gar sehr der Teilnahme der Jütz'schen Direktion empfehlen!

Der Fortbildungsverein Einsiedeln hat jedem Rekruten zum Schlusse des Repetitionskurses von vorläufig 50 Unterrichtsstunden eine Schweizerkarte von Leuzinger, auf Karton gezogen, geschenkt.

Tessin. *Eine Reform des Mittelschulwesens.* Am 3. und 4. 1. M. beriet und beschloss der Grosse Rat hiesigen Kantons eine kleine Reform des Mittelschulwesens, deren Hauptmomente auch für die Leser der Lehrerzeitung interessant sein dürften.

Auf die Primar- und Sekundarschulen folgen dem früheren Gesetze gemäss vier sechsklassige, die literarische und technische Sektion umfassende Gymnasien, über welchen ein dreiklassiges Lyzeum steht, welches die Schüler auf das Polytechnikum und die Universität vorbereitet; aber die Studirenden pflegten bisher ein Jahr des Gymnasiums und eins des Lyzeums wegzulassen und als Zuhörer während 1—2 Semester in den Hörsälen zu erscheinen. Die 4 Gymnasien, auf die verschiedenen Gegenden verteilt, zählen zusammen ungefähr 300 Schüler, deren aber kaum 40 der Literarabteilung angehören. Der Grund der schwachen Frequenz ist zu suchen: *a.* in dem Rückgang der klassischen Studien im allgemeinen und besonders in diesem Lande, welches zu viele unbeschäftigte Advokaten und Priester zählt; *b.* in der Vorliebe mancher begüterten Familien, ihre Söhne in Privatinstituten unterzubringen, um der Aufsicht über dieselben enthoben zu werden; *c.* in der manchmal unglücklichen Wahl einiger Lateinlehrer, deren Auffindung immer schwieriger wird. Laut dem neuen Gesetze, welches mit dem Schuljahre 1882—83 in Kraft tritt, sollen die Gymnasien in Mendrisio, Locarno und Bellinzona umgetauft werden und von nun an „Technische Schulen“ heißen, an welchen das Latein fakultativ ist und nur dann gelehrt werden soll, wenn bei den vierjährigen Erneuerungswahlen der Lehrer wenigstens sechs Schüler hiefür sich einschreiben lassen. Lugano behält neben einer technischen Schule sein Gymnasium, an welchem hauptsächlich Latein und Griechisch tüchtig betrieben werden sollen. Die Lehrfächer sind folgende:

Für technische Schulen: Religion, italienische Sprache und Literatur, Französisch und Deutsch, Komptabilität, Arithmetik, Geometrie und Algebra, Naturgeschichte, Chemie und elementare Physik, Geographie und Geschichte, Zeichnen, Turnen und Gesang, Latein.

Fürs Gymnasium: Religion, italienische, lateinische, griechische Sprache und Literatur, Französisch und Deutsch, Arithmetik und Geometrie, Geschichte und Geographie, Verfassungs- und Gesetzeskunde, Turnen und Gesang.

In diesem Gesetze sind Griechisch, Religion und Gesang neu aufgenommen worden, während der Unterricht in den Naturwissenschaften und der Mathematik für die Gymnasiasten erleichtert (oder ganz weggelassen?) wird. Am Lyzeum werden analytische und darstellende Geometrie neu eingeführt oder erweitert, um die Schüler für den Übertritt auf das Polytechnikum zu befähigen; und aus dem bisherigen zweiklassigen Lehrerseminar soll ein dreiklassiges werden.

Die Bibliotheken und Kabinete der technischen Schulen und des Gymnasiums werden mit einer jährlichen Gesammtsumme von 1500 Fr. bedacht, das Lyzeum hingegen erhält eine etwas grössere Portion, nämlich 1800 Fr.

Ein älterer Herr, ein rechtgläubiger Katholik, stellte den Antrag, es sollen keine von der heiligen Kongregation des Index verurteilten Bücher an die Bibliotheken verabfolgt werden, aber in der Abstimmung blieb er allein. Die Herren Grossräte sind also nicht so schwarz, wie man sie malt. Die Lehrer, welche auf billige Berücksichtigung Anspruch hatten, sind nicht mit leeren Händen davon gekommen: ihr Gehalt ist um 200 Fr. erhöht worden, was mit den anderen Neuerungen eine Mehrausgabe von 10,000—15,000 Fr. für den Staat nach sich zieht. Aber wenn man bedenkt, dass der Kanton einen jährlichen Einnahmeüberschuss von 150,000 bis 200,000 Fr. hat (165,000 Fr. im verflossenen Jahre), so

hätte man auf die Anstrengungen der Lehrer mehr Rücksicht nehmen können.

Doch ein Schritt weiter auf dem Wege des Guten ist gemacht worden, und so wollen wir unseren Behörden einstweilen unsern Dank nicht vorenthalten um so mehr, als dieselben statt der früheren 500 jährlichen Franken nun ein tausend für die Unterstützungskasse des freiwilligen Lehrervereins aus eigenem Antriebe votirt haben.

Einen Rückschritt bedeutet jedoch die Erhöhung des Schulgeldes, welches früher für die Gymnasien 10 und die Zeichenschulen 5 Fr. jährlich betrug und welches jetzt verdoppelt werden soll.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Zu Mitgliedern der Direktion des Kunstmuseums in Bern werden für eine neue Amtsperiode von 6 Jahren als Vertreter des Staates gewählt: Herr Regierungsrat Rohr und Herr Prof. Dr. Trächsel, die bisherigen.

Der bernischen Musikgesellschaft wird der übliche Jahresbeitrag von 1500 Fr. bewilligt.

Herr Dr. Paul Grützner wird vom ausserordentlichen zum ordentlichen Professor der Physiologie befördert.

Zum Direktor des Lehrerinnenseminars in Delsberg wird Herr Schaffter, Schulinspektor des XI. Kreises gewählt.

Folgende Lehrerwahlen gelangen zur Genehmigung: 1) des Herrn Krenger, Sekundarlehrer in Lützelflüh, zum Sekundarlehrer in Steffisburg; 2) des Herrn Tschumi, Sekundarlehrer in Wimmis, zum Sekundarlehrer in Laupen; 3) des Herrn Niklaus Schlegel von Sevelen, zum Sekundarlehrer in Bätterkinden; 4) des Herrn Karl Genge aus Riga zum Sekundarlehrer in Meiringen; 5) des Herrn Wilhelm Gerber in Biel zum Sekundarlehrer in Lützelflüh; 6) der Herren Emil Keller von Bern und Probst in Nidau zu Sekundarlehrern in Wimmis; 7) der Herren Gottlieb Bigler von Lauperswyl und Rudolf Moser von Schnottwyl zu Sekundarlehrern in Schwarzenburg.

Der ausserordentliche Staatsbeitrag an die Schulen der Gemeinde Eggwil wird von 600 auf 650 Fr. erhöht.

KLEINE NACHRICHTEN.

Eidgenossenschaft. Vom 15.—20. Mai berät in Bern eine Expertenkommission das eidgenössische Unterrichtsgesetz vor, welches durch Art. 27 der Bundesverfassung gefordert wird. Die Beratungen finden auf der Grundlage des Programms des Herrn Bundesrat Schenk statt, der die Beratungen leitet. —

Zur Notiz für Besorger von Jugendbibliotheken. In Dittes' *Pädagogium* werden die Produkte folgender „Jugendschriftstellerinnen“ als schädlich, anrüchig oder zweifelhaft bezeichnet: Sophie Verena, Klementine Helm, Lina Morgenstern, Louise Büchner, Rosalie Koch, Thekla v. Gumpert, Emmy v. Roskowska, Maria Nathusius. Anerkennung wird nur gegenüber Ottilie Wildermuth und Louise Pichler ausgesprochen. —

Lesenotiz. (Aus „Erziehung der Gegenwart“.) Die deutsche Sprache hat einen Reichtum von ungefähr 100,000 Wörtern. Der Gebildete kommt aber schon mit 10,000 aus, der Bauer und Handwerker auf dem Land mit einigen 100. Der Wortschatz des Kindes ist noch geringer; denn er entbehrt aller Abstrakta. Die Sprachgestaltung bei unsren Kindern (Ausfall der Flexion etc.) stimmt auffällig mit den am niedrigsten stehenden fremden Sprachen überein. Nähtere Beobachtungen auf diesem noch sehr vernachlässigten Vergleichungsgebiete müssten sowohl für die Erziehung Taubstummer und Schwachsinniger als auch für die Sprachforschung treffliche Resultate liefern. —

Anzeigen.

Lehrmittelverlag von J. Huber in Frauenfeld.

Zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

- Autenheimer, Fr.**, Lehr- und Lesebuch für gewerb. Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Centralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweite Auflage. 8° broschirt Fr. 3, gebunden Fr. 3. 20.
- Bächtold, J.**, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz (untere und mittlere Stufe). br. Fr. 5, solid in ganz Leinwand geb. Fr. 5. 60.
- Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz (obere Stufe). br. Fr. 6, solid in ganz Leinwand geb. Fr. 6. 80.
- Breitinger, H., & Fuchs, J.**, Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen 1. Heft. 5. Auflage. Broschirt Fr. 1. 2. Heft. 2. Auflage. Broschirt Fr. 1.
- Résumé de syntaxe française d'après les meilleures grammairies. Suivi de la conjugaison française. Deuxième édition. Preis br. 75 Cts.
- Largiadèr, Ant. Phil.**, Einleitung in die technische Mechanik für Gewerbe- und Industrieschulen. Mit 120 Holzschnitten. Preis br. Fr. 5.
- Rebstein, J. J.**, Lehrbuch der praktischen Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Theodolithmessungen, sowie der Instruktionen für das schweiz. Geometerkonkordat und die Grossherzogtümer Hessen und Baden. Mit 194 Holzschnitten und 4 lithographierten Tafeln. 8° br. Fr. 10.
- Theobald, G.**, Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterricht, mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes.
- Erster Teil, Zoologie. Zweite Auflage. 8° br. Fr. 2.
- Zweiter Teil, Botanik. Zweite Auflage. 8° br. Fr. 2.
- Dritter Teil, Mineralogie. 8° br. Fr. 2.
- v. Tschudi, Dr. Fr.**, Landwirtschaftliches Lesebuch. Vom schweiz. landwirtschaftlichen Verein gekrönte Preisschrift. 7. verbesserte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Preis br. Fr. 2, geb. Fr. 2. 25.
- Walter, A.**, Die Lehre vom Wechsel und Konto-Korrent. Zum Gebrauche in Real- und Handelsschulen, sowie zum Selbststudium für den angehenden Kaufmann. 8° br. Fr. 2. 40.

Transporteurs

mit genauem Metermassstab, auf starkem Karton, per Dutzend à 50 Cts. und grösseres Format à 60 Cts., sind stets vorrätig zu haben bei

J. Bünzli, Lithograph,
Inselhof Uster.

NB. Fürs Autographiren von Liedern halte mich bestens empfohlen!

Schweizerische Lehrmittelanstalt

Orell Füssli & Co.

Centralhof

Zürich Bahnhofstrasse Centralhof.

Täglich geöffnet von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr.

Sammlung von Veranschaulichungsmitteln für alle Fächer auf den verschiedenen Schulstufen. Fröbel'sche Materialien für den Kindergarten, Wandtafeln für den Anschauungsunterricht, geographische Karten, Globen, Tellurien, Reliefs. — Naturgeschichtliche Präparate und anatomische Modelle, Zeichnungsmaterialien für Freihand-, geometrisches und technisches Zeichnen, Vorlagen und Modelle.

Grosse Sammlung physikalischer Apparate aller Art. Alle einschlägige Literatur, in- und ausländische Lehrmittel.

Pädagogisches Lesekabinett mit 80 Fachzeitschriften des In- und Auslandes.

Jeden Samstag von 2—4 Uhr Vorweisung und Erklärung der physikalischen Apparate.

Eintritt frei.

(O LA 32)

Alleindepot
von Schürers Tintenpulver bei

J. Kuhn, Papeterie, Bern.

(Früher in d. schweiz. Schulausst. i. Bern.)

Preise für 1 Paquet 10 P. 20 P. 50 P. 100 P.

schwarz: — 30 2. 85 5. 40 12. 75 24. —

violett: — 60 5. 70 10. 80 25. 50 48. —

rot: — 1. — 9. 50 18. — 42. 50 80. —

Jedes Paquet enthält 50 Gramm Extrakt

und gibt eine Flasche gute Schreibtinte. —

Ferner ist vorrätig: **Rotes Tintenpulver** in kleinen Paqueten à 15 Cts.

Reisszeuge

für Schüler, in guter Qualität und sehr billig, empfehle den Herren Lehrern — bei Abnahme von mindestens 3 Stück mit Rabatt — bestens.

F. Sulzer, Mechaniker
in Winterthur.

NB. Reparaturen werden bestens ausgeführt. Prospekte und Preiscurtaur gratis.

(H 1278 Z)

Empfehlung.

Empfehle Schulen und Vereinen, welche nach Schaffhausen kommen, die Wirtschaft zum „Künstlergutli“, nahe beim Bahnhof. Prächtige Gartenwirtschaft mit grossem Spielplatz, reelles Getränk, gute Speisen und kleine Streichmusik sollen die Zuschrechenden bestens befriedigen.

S. Fehlmann.

Schulschreibhefte

mit illustrirten Umschlägen in 20 Sorten, Preis pro Heft 10 Cts., in der Lehrmittelanstalt im Centralhof Zürich. (O LA 31)

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. H. R. Ruegg. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp. Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein aufs günstigste beurteilt, wird hiemit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Co.,
Zürich.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern. Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in allen Klassen: Fröbels Beschäftigungsmittel für Kindergärten; Schweizerisches Bilderwerk mit Kommentar; Geographiekarten, Globen, Atlanten, Reliefs, Physikalische Apparate, Anatomische Modelle, Zählerahmen, Nährrahmen für Arbeitsschulen; Wandtafeln, Wandtafelzirkel, Leutemanns Thierbilder, Verlag obligatorischer Lehrmittel des Kantons Bern, grosses Sortiment in- und ausländischer Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterialien. **Katalog gratis und franko.**

Soeben erschien im Verlage von **J. Baumeister in Bernburg** und ist durch alle schweiz. Buchhandlungen zu beziehen:

Die Pädagogik Pestalozzi's in wortgetrennen Auszügen aus seinen Werken. Zusammenhängend dargestellt von Dr. Aug. Vogel. Preis Fr. 2. 45.

Ebenso glücklich wie der Gedanke, dem Altmeister mit diesem Werke ein Denkmal zu setzen, ebenso glücklich ist er auch durchgeführt. Es ist ein Vademeum für jeden Lehrer, und der billige Preis macht es jedem zugänglich.  Ein Teil des Reingewinnes ist für die Pestalozzivereine bestimmt.

Botanisir-Stöcke, -Mappen, -Bücher, -Spaten, -Pflanzenpressen jeder Art, Auerswald'sche Gitterpressen M. 3. 50. Botaniker-Mikroskope und Loupen, Pinzetten, Präparatnadeln etc. Illustrirtes Preisverzeichnis gratis und franko.

Friedr. Ganzenmüller in Nürnberg.

 Hiezu eine Beilage: Mitteilungen der schweiz. Jugendschriftenkommission.